

# Niederschrift

über die 2. Sitzung / 16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 26. Mai 2011.

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Kölschhausen  
Sitzungsdauer: 19.05 Uhr – 20.24 Uhr

## Anwesend sind:

### a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer
3. Bell, Tobias
4. Clößner, Wolfgang
5. Gohl, Timotheus
6. Gombert, Daniel
7. Jakob, Dirk
8. Rumpf, Ulrich
9. van Moll, Winfried
10. Arch, Stefan
11. Emmelius, Heiko
12. Groß, Klaus
13. Henrich, Erhard -bis TOP 7; 19.55 Uhr-
14. Hohn, Hans-Ulrich
15. Koch, Sebastian
16. Mock, Gabriele
17. Rau, Petra
18. Dr. Rauber, Kirsten
19. Stopperka, Karin
20. Ullrich, Dieter
21. Claassen, Holger
22. Gröf, Timo
23. Kuhlmann, Erich
24. Kunz, Hans-Jürgen
25. Schlagbaum, Willibald
26. Schmidt, Gerhard

### b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Ulrich Diehl -ab TOP 5; 19.30 Uhr-
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Joachim Keiner
6. Beigeordneter Werner Krause
7. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
8. Beigeordneter Werner Neu

### c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

### d) von der Gemeindeverwaltung:

Amt 10, Herr Regel

### 1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Wetzlarer Neuen Zeitung, Herrn Gerd Heiland, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer, insbesondere jedoch die aus dem Plenum ausgeschiedenen Mitglieder und die künftigen Gemeindeältesten.

### 2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu den bestehenden Tagesordnungspunkten 10 und 11 werden Änderungsanträge gestellt. Weitere Änderungen werden jedoch nicht gewünscht.

### 3. **Verabschiedung ausgeschiedener Gemeindevertreter und Beigeordnete der 15. Wahlperiode**

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Amts- und Mandatsträger der 15. Wahlperiode ausgeschieden sind:

Aus der Gemeindevertretung: Matthias Bender, Hans-Jürgen Claassen, Ulrich Clößner, Björn Emmelius, Walter Hörbel, Rolf Hofmann, Burkhard Reitzner, Waldtraud Sämman und Tobias Wild.

Aus dem Gemeindevorstand:  
Ferdinand Berneaud und Werner Nell.

Der Vorsitzende würdigt die Verdienste der Genannten und spricht Worte des Dankes und der Anerkennung für ihre zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Ehringshausen geleistete Arbeit aus.

Bürgermeister Mock schließt sich den Worten des Vorsitzenden an und dankt für den langjährigen Einsatz für die Gemeinde.

Er überreicht den anwesenden ausscheidenden Amts- und Mandatsträgern im Anschluss Blumen und ein Präsent der Gemeinde.

### 4. **Verleihung der Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung führt aus, welche Voraussetzungen nach HGO für eine mögliche Verleihung der Ehrenbezeichnung „Gemeindeälteste/-r“ durch die Gemeindevertretung zu erfüllen seien. Diese Voraussetzungen seien nach Ablauf der 15./WP bei folgenden Personen erfüllt:

Ferdinand Berneaud, Werner Krause, Rainer Bell, Ulrich Clößner, Erhard Henrich, Dieter Groß, Manfred Schütz, Ernst Burk, Karl Neuweiger, Werner Weller, Hans-Jürgen Claassen, Helmut Weller, Wilfried Weber und Friedrich Becker.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem oben genannten Personenkreis in Würdigung und Anerkennung ihrer mehr als 20jährigen Tätigkeit als Ehrenbeamte und Mandatsträger in der Gemeinde Ehringshausen die Ehrenbezeichnung „Gemeindeältester“ zu verleihen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 25 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Der Vorsitzende gratuliert den neu ernannten Gemeindeältesten, Bürgermeister Mock würdigt ebenfalls ihre Verdienste und spricht ihnen Worte des Dankes und der Anerkennung aus. Er überreicht ihnen im Anschluss eine Urkunde sowie ein Präsent der Gemeinde.

## **5. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Gemeindevertreter Dr. Rauber, führt den neu gewählten Beigeordneten, Herrn Ulrich Diehl, in sein Amt als Ehrenbeamter der Gemeinde Ehringshausen ein und verpflichtet ihn gemäß § 46 I HGO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben.

Bürgermeister Mock händigt dem Beigeordneten gemäß § 46 II HGO die Ernennungsurkunde über die Berufung in sein Amt aus.

Nach § 72 Hessisches Beamtengesetz (HBG) leistet der Beigeordnete vor dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung den Diensteid.

## **6. Mitteilungen und Anfragen**

### **6.1 Mitteilungen**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung teilt mit, dass ...

- a) ... folgende Sitzungstermine für die Gemeindevertretung im zweiten Halbjahr angesetzt werden:
  - 07. Juli 2011 (nur Bedarfstermin, falls notwendig)
  - 25. August 2011
  - 22. September 2011
  - 20. Oktober 2011
  - 17. November 2011
  - 15. Dezember 2011
  
- b) ... wegen des „Internationalen Jahres der Wälder“ ein forstlicher Grenzgang der Gemeindevertretung für den 17. September 2011 in Begleitung des Revierförsters vereinbart worden sei. Für diese Veranstaltung, an der auch die Öffentlichkeit teilnehmen könne, werde es noch eine gesonderte Einladung geben.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- c) ... am 19.05.2011 das Eisenbahn-Bundesamt die Plangenehmigung für den Bau des Außenbahnsteiges am Bahnhof Ehringshausen erteilt habe. Der Umsetzung der Baumaßnahme durch die DB Station&Service AG stehe nun

behördlicherseits nichts mehr entgegen. Die DB Station&Service AG habe Anfang des Jahres zugesagt, die Maßnahme noch in 2011 umzusetzen.

- d) ... für das Ferienprogramm 2011 erstmalig ein Flyer gestaltet worden sei, der auf einem Blatt kompakt das Angebot darstellt. Damit möchte man künftig moderner und ansprechender auf die Kinder zugehen.
- e) ... jüngst die Streusalzvorräte auf dem Bauhof ergänzt worden seien. Insgesamt seien zwischenzeitlich 25 Tonnen Sackware und 100 Tonnen loses Salz für die Silos geliefert worden. Durch die Bestellung im sogenannten „Frühbezug“ im Mai ergäbe sich bei der bestellten Menge eine Einsparung in Höhe von rund 2.600 €. Weiterhin prüfe die Verwaltung derzeit die Möglichkeit, durch die Salzbeschaffung im Verbund mit acht benachbarten Kommunen noch günstigere Preise zu erzielen.
- f) ... die Gemeinde Ehringshausen aus dem „Schlaglochprogramm“ des Landes Hessen 129.900,- € erhalten habe. Die Verwaltung stelle derzeit in Abstimmung mit den Ortsbeiräten die Straßenabschnitte zusammen, die auszubessern seien. Anschließend teile man die Maßnahmen in einzelne Lose auf und schreibe diese aus, so dass die Arbeiten danach beauftragt und ausgeführt werden können.
- g) ... für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik von der Gemeinde Ehringshausen jeweils ein Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie bei der „EAM Energieeffizienz aktiv Mitgestalten GmbH“ eingereicht worden seien. Mit Zuwendungsbescheid vom 27.04.2011 sei vom Bund ein Zuschuss in Höhe von 179.020,- € bewilligt worden. Dies stelle rund 40% der Gesamtausgaben dar. Der Bewilligungszeitraum gelte von 01.07.2011 bis zum 30.06.2012. Diese Zuwendung dürfe nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachte Ausgaben abgerechnet werden. Weiter werde die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung gestellt: HH-Jahr 2011 mit 40.000,- €, HH-Jahr 2012 mit 103.216,- € sowie im HH-Jahr 2013 mit 35.804,- €. Der Regionalausschuss Süd der EAM habe in seiner Sitzung am 04.05.2011 beschlossen, die Vergabe von Fördermitteln für Straßenbeleuchtungsprojekte vorerst zurückzustellen. Eine Entscheidung hierüber habe man auf die Herbstsitzung vertagt.
- h) ... die Gemeinde Ehringshausen gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz am 12.05.2011 im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgegeben habe, dass der Konzessionsvertrag „Gas“ mit der E.ON Mitte AG zum 31.05.2013 auslaufe. Energieversorger, die am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages interessiert seien, hätten nun drei Monate Zeit, sich bei der Gemeinde Ehringshausen zu bewerben. Diese Vorgehensweise sei identisch mit der bei der Neuvergabe des Konzessionsvertrages „Strom“.
- i) ... es einen neuen Sachstand zum Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2011 gebe, der die Errichtung von Querungshilfen über die Wetzlarer Straße und Kölschhäuser Straße in Ehringshausen zu Thema habe. Für eine Entscheidung, welche Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger getroffen werden können, seien die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen“ (R-FGÜ 2001) und die vom Hess. Verkehrsministerium herausgegebenen „Einsatzgrenzen für Maßnahmen zum Schutz der Fußgänger“ maßgebend. Um eine Beurteilung zur Errichtung eines Fußgängerüberweges abgeben zu können, habe das ASV Dillenburg entsprechende Verkehrszählungen von der Gemeinde eingefordert. Nach der

genannten Richtlinie komme ein Fußgängerüberweg im Regelfall ab einer Fahrzeugbelastung von über 300 KfZ/Std. und einer Fußgängerfrequentierung von 50 bis 100 Personen pro Stunde in Frage. Handele es sich um einen ausgewiesenen Schulweg, so müsse mindestens eine Zahl von 30 Schülern pro Stunde die Fahrbahn queren. Für eine Fußgängerschutzanlage fänden die gleichen Voraussetzungen Anwendung, allerdings sollten hier 600 KfZ/Std. den Bereich befahren. Nach der vom ASV Dillenburg durchgeführten Überprüfung der Voraussetzungen zur Anordnung solcher Maßnahmen sehe sich dieses nicht verpflichtet, fußgängersichernde Maßnahmen zu ergreifen, da die erforderlichen Zahlen in beiden Fällen deutlich unterschritten würden. Entsprechend der vorstehenden Richtlinie könne jedoch bei ausreichend breiten Verkehrsflächen und einer Kostenübernahme durch Dritte, d.h. die Gemeinde, ein Fahrbahnteiler als Fußgängerquerungshilfe gemäß Ziffer 3 der R-FGÜ 2001, in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, errichtet werden.

- j) ... es einen neuen Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2010 gebe, der die Entschärfung des Gefahrenpunktes Wetzlarer Straße / Einmündung Eisensteinweg (OT Ehringshausen) zum Thema habe. Das in dem Antrag angeregte Halteverbot, das im vorliegenden Fall durch die Verkehrsabteilung des LDK angeordnet werden müsse, sei aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich, da bereits jetzt das Halten bzw. das Parken in diesem Bereich sowohl auf dem Gehweg, als auch der Fahrbahn aufgrund der (Verbots-) Bestimmungen der StVO geahndet werden könne. Die regelmäßigen Kontrollen durch den Hilfspolizeibeamten bzw. die Verwaltung haben hier bereits Wirkung gezeigt und werden noch intensiviert. Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Errichtung von fußgängersichernden Maßnahmen sei auf die entsprechenden Bestimmungen bzw. Richtlinien verwiesen (analog vorhergehender Antrag der SPD-Fraktion unter 6.1 i), wobei man auch hier die geforderten Zahlen deutlich unterschreite.
- k) ... es einen neuen Sachstand zum Antrag der FWG-Fraktion vom 27.01.2011 gebe, der die Errichtung einer zusätzlichen Querungshilfe in Ehringshausen, Wetzlarer Straße / B277 im Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Ring und Neustadt-Straße zum Thema habe. Hierzu sei in einem entsprechenden Schreiben an das ASV Dillenburg die im Antrag der FWG-Fraktion enthaltene Maßnahme eingefordert worden. Es sei dabei deutlich gemacht worden, dass seinerzeit bereits abgestimmte Planungen für den Bau einer Querungshilfe vorlagen, doch letztlich die abschließende negative Stellungnahme der Polizei die Realisierung einer solchen verhindert habe. Zwischenzeitlich sei auch hierzu eine vom ASV Dillenburg geforderte Verkehrszählung durchgeführt und weitergeleitet worden, die jedoch ebenfalls nicht die Zahlen aufweise, die für die Errichtung von fußgängersichernden Maßnahmen eigentlich gefordert würden. Bei der Zählung sei, erfreulicherweise, festgestellt worden, dass die Schülerinnen und Schüler ausnahmslos die hier vorhandene Fußgängerschutzanlage benutzt hätten.
- l) ... es einen neuen Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion vom 08.11.2010 gebe, der die Anbringung eines Blinklichtes an der Fußgängerampel über die B277 in Höhe der Apotheke (OT Katzenfurt) zum Thema habe. Der entsprechende Antrag sei Anfang 2011 an die Verkehrsabteilung des LDK sowie nachrichtlich an das ASV Dillenburg und den Regionalen Verkehrsdienst der Polizei übersandt worden und es sei um Prüfung bzw. Mitteilung gebeten worden, inwieweit sich diese Maßnahme umsetzen lasse. Hierbei stünde die Antwort jedoch noch aus.

- m) ... es einen neuen Sachstand zum mündlichen Antrag der FWG-Fraktion gebe, der die Entfernung der Überholverbotsbeschilderung im unteren Bereich der Ortsumgehung Greifenthal (L3282) zum Thema habe. Bei der zuletzt durchgeführten Verkehrsschau sei von sämtlichen Vertretern der Fachbehörden (Verkehrsabt. LDK, ASV Dillenburg und SM Solms) wie auch vom Regionalen Verkehrsdienst der Polizei die Entfernung des Überholverbotes im o.g. Bereich gefordert bzw. anschließend auch festgelegt worden. Begründet wurde dies damit, dass das Überholen in diesem Bereich, d.h. vor bzw. gegenüber von Einmündungen bereits gesetzlich bzw. durch die StVO verboten sei.
- n) ... die Haushaltssatzung und der Haushalt 2011 auf CD gebrannt und zur stattfindenden Sitzung an die Gemeindevertreter verteilt worden seien. Sollte ein Exemplar in Papierform gewünscht werden, so sei sich an die Verwaltung zu wenden. Ähnliches gelte für das Ortsrecht der Gemeinde Ehringshausen, für das derzeit jedoch eine aktuelle und lesbare Version in Erarbeitung sei.
- o) ... der Hess. Verwaltungsgerichtshof entschieden habe, dass die Erhebung von Straßenbeiträgen durch die Gemeinde sich zu einer „Pflicht“ verdichten könne, wenn ohne eine solche Erhebung ein Ausgleich des Haushaltes nicht mehr möglich sei. Der Beschluss des VGH richte sich also an alle Gemeinden, die noch keine Straßenbeitragssatzung haben und anwenden. Nicht also an die Gemeinde Ehringshausen, die eine solche Satzung bereits besitze. Man setze sich außerdem zusammen mit dem HSGB bei der Novellierung des KAG für die Möglichkeit sogenannter „wiederkehrender Straßenbeiträge“ ein. Dies erleichtere anstehende Sanierungen, da die Betroffenen so jährlich geringe Summen, an Stelle von einer einmaligen erheblichen Summe aufzubringen haben. Bürgermeister Mock gibt weiter an, dass im Zusammenhang darum gebeten werde bei den Landtagsabgeordneten für eine solche Neuregelung zu werben, was er auch bereits getan habe.

## 6.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Jakob regt an, im Sinne einer Gleichbehandlung der Geschlechter, im nächsten Ferienprogramm Einschränkungen wie „girls only“ zu überdenken und die Entscheidung eines Besuchs oder Nichtbesuchs der Veranstaltung den Interessenten selbst zu überlassen. Gemeindevertreterin Stopperka erwidert darauf, dass es einen pädagogischen Ansatz gebe, der gelegentliche geschlechtergetrennte Aktionen als sinnvoll erachte und dies als solches zu werten sei.
- b) Gemeindevertreter Gombert nimmt Bezug auf die Errichtung einer Fußgängerbrücke über die Dill im Ortsteil Dillheim. Hierbei sei angedacht gewesen ein bayerisches Unternehmen mit einer im Vergleich kostengünstigeren Umsetzung des Vorhabens zu beauftragen. Dazu fragt er an, ob dieses Unternehmen sich gemeldet und entsprechende Zahlen angegeben habe. Weiter fragt er an, ob sich zwischenzeitlich andere Alternativen aufgetan haben bzw. nach solchen gesucht werde sowie inwieweit für die Vorbereitung der Maßnahme bereits Kosten entstanden seien. Bürgermeister Mock teilt hierauf mit, dass trotz umfangreichen Versuchen der Kontaktaufnahme mit dem Unternehmen ein solcher nicht zustande gekommen sei und man daher davon ausgehen müsse, dass von einem entsprechenden Angebot nicht mehr auszugehen sei. Daraufhin sei von ihm bei einem heimischen Statiker angefragt worden, inwieweit dieser Interesse an einer Umsetzung habe. Dieses Interesse habe dieser mittlerweile bekundet und nun

stünden einige Machbarkeitstests an. Bislang läge noch kein Angebot vor und es seien noch keinerlei Kosten entstanden.

- c) Gemeindevertreter Gombert teilt mit, dass er Bauarbeiten am „Shell-Kreisel“ beobachtet habe und in wie fern und in welchem Umfang diese beauftragt worden seien.  
Bürgermeister Mock erwidert hierauf, dass es sich hierbei nur um eine Zwischenlösung handele und nicht um die im Gremium bereits besprochene „Große Lösung“, um den optischen Eindruck des Kreisels zeitnah zu heben. Die Kosten seien vergleichsweise moderat (3000-5000 €) und die Umsetzung sei durch gemeindeeigenes Personal geleistet worden.
- d) Gemeindevertreter Gohl erwähnt ein von Bürgermeister Mock in Auftrag gegebenes Gutachten der Universität Frankfurt zur Eruiierung des Bedarfs von Kindergartenplätzen. Dazu fragt er an, welche Kosten der Gemeinde durch dies entstanden seien.  
Bürgermeister Mock gibt an, dass sich die Kosten auf 3.500 € belaufen und diese Summe im Vorfeld von Finanzentscheidungen im Bereich des hundertfachen dieser Zahl seiner Auffassung nach gerechtfertigt seien.
- e) Gemeindevertreter Kunz fragt an, ob es stimme, dass der ärztliche Not- und Sonntagsdienst zum Ende des Jahres schließe bzw. nach Wetzlar verlegt werden solle.  
Der Erste Beigeordnete Eckhardt gibt dazu an, dass er dies grundsätzliche bestätigen könne, jedoch sowohl er als auch Mitarbeiter der Verwaltung an der genauen Klärung des Sachverhaltes arbeiteten.  
Gemeindevertreter Van Moll sagt hierzu, dass es korrekt sei, dass es solche Planungen gäbe, jedoch sei sowohl bis Ende des Jahres als auch darüber hinaus die entsprechende Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.

## 7. Situationen Kindertagesstätten; Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren nach dem Kinderförderungsgesetz

Bürgermeister Mock macht einleitend deutlich, dass ursprünglich zum 30. Juni dahingehend eine Entscheidung getroffen sein müsse, ob und in welcher Höhe neue Plätze geschaffen werden sollten und an welchen Standorten dies geschehe. Dies resultierte aus den Fristsetzungen für Förderungen mit Bundesgeldern. Da eine Antragstellung nun jedoch erst zum 1. Februar 2012 erfolgen müsse, sei eine solche Dringlichkeit nicht mehr gegeben. Der LDK lege der Gemeinde trotzdem nahe, eine dahingehende Aussage zu treffen, um diese Zahlen bei eigenen Planungen bereits berücksichtigen zu können. Dementsprechend sei der Beschlussvorschlag gefasst worden. Die genauen Details der Umsetzung bedürften jedoch weiterer Diskussionen und planerischen Gegenüberstellungen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss und Bau- und Umweltausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

### Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Grund der gesetzlichen Vorgaben und wegen Zuteilung von Zuschüssen bis zum Jahr 2013 insgesamt 20 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

Abstimmung: einstimmig

## 8. Grundstücksangelegenheiten

### 8.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 472

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass es bis dato keinen weiteren Interessenten für die Fläche gebe und daher erschiene aus seiner und aus Sicht der Verwaltung eine Verlängerung der Kaufoption als sinnvoll und ratsam.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Kaufoptionen für das Grundstück in der Gemarkung Ehringhausen, Flur 10, Flurstück 21 (Kirchberg 2), wie am 18.11.2010 beschlossen, bis zum 31.12.2011 zu verlängern.

Abstimmung: einstimmig

### 8.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 480

Auf die Verwaltungsvorlage wird verwiesen.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für den im beliegenden Plan gekennzeichneten Teilbereich der Wegeparzelle in der Gemarkung Ehringhausen, Flur 33, Flurstück 174, mit einer noch zu vermessenden Fläche von ca. 152 m<sup>2</sup> ein Wegeeinzugsverfahren einzuleiten. Im Anschluss daran soll diese Fläche im Wege einer vereinfachten Umlegung oder über einen Notariatsvertrag zum Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup> an die Firma Feiler veräußert werden. Für die Leitung der Telekom ist eine Grunddienstbarkeit zu übernehmen. Die Kosten des Verfahrens sind vom Käufer zu tragen.

Abstimmung: einstimmig

## 9. 4. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ehringhausen; Einheitliche Öffnungszeiten

Die Vereinheitlichung der Öffnungszeiten der kommunalen Kindergärten findet fraktionsübergreifend allgemeine Zustimmung.

Sowohl Haupt- und Finanzausschuss als auch Sozial- und Kulturausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ehringshausen in der Form des anliegenden Entwurfs.

Abstimmung: einstimmig

10. **Antrag der CDU-Fraktion vom 05.05.2011;**  
**Einführung eines unterjährigen Berichtswesens**

Gemeindevertreter Jakob macht deutlich, dass man die durch die doppische Haushaltsführung möglichen Mehrwerte, wie ein unterjähriges Berichtswesen, künftig besser nutzen sollte und daher in regelmäßigen zeitlichen Abständen der Gemeindevertretung die noch verfügbaren Mittel der jeweiligen Budgets im Haushalt mitzuteilen.

Gemeindevertreter Koch stimmt dieser Handhabe im Grundsatz zu, macht jedoch deutlich, dass hierbei aus seiner Sicht ein halbjährlicher Turnus am praktikabelsten erscheine. Bei der Mitteilung des Standes der Kassenkredite sowie der Steuereinnahmen sollte jedoch eine quartalsweise Mitteilung erfolgen. Desweiteren sei eine solche Mitteilung zuständigkeitshalber eher dem Haupt- und Finanzausschuss zuzuordnen, als der Gemeindevertretung als Ganzem. Die Berichte sollten den Gemeindevertretern allerdings zusätzlich in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Gemeindevertreter Kunz macht auch im Namen der FWG-Fraktion die Sinnhaftigkeit eines solchen Berichtswesens deutlich. Er greift ebenso die Zuordnung zum Haupt- und Finanzausschuss auf und regt im Zusammenhang an, dass bei Vorlage solcher Berichte im Ausschuss die Mitarbeiter der Fachämter anwesend sein sollten, um die Zahlen zu erläutern und bei etwaigen Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Gemeindevertreter Jakob schlägt zusammenfassend vor, dass die damit befassten Beschäftigten der Verwaltung im Rahmen der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung darüber Auskunft geben können, in welchem Umfang und zu welchen Terminen diese ein solches Berichtswesen für machbar erachteten.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 23 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1

11. **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.05.2011;**  
**Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Rathaus**

Gemeindevertreter Koch macht deutlich, dass es einen dringenden Bedarf zur Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten des Rathauses für Behinderte gebe. Auch gerade im Hinblick auf gesetzliche Regelung müsse hier gehandelt werden.

In der sich anschließenden allgemeinen Diskussion wird über die technische und tatsächliche Machbarkeit eines solchen Zugangs debattiert sowie durch

Gemeindevertreter Jakob auf einen noch fehlenden, jedoch vergleichsweise schnell auszuweisenden Behindertenparkplatz vor dem Rathaus hingewiesen. Dieser Vorschlag einer zeitnahen Verbesserung der Lage findet allgemeine Zustimmung im Plenum.

Im Zusammenhang wird betont, dass eine Umsetzung wegen der gesetzlichen Bestimmungen keine Ermessensentscheidung sei. Abschließend soll zunächst einmal genau beleuchtet werden, wie diese Regelungen gefasst sind und welche Vorgaben daraus zu erfüllen sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Tagesordnungspunkt zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss, den Bau- und Umweltausschuss sowie den Sozial- und Kulturausschuss zu verweisen.

Abstimmung: einstimmig

Dr. Rauber  
Vorsitzender

R u m p f  
Schriftführer